Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage -KommR/4920/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zentrale Dienste / Kommunalrecht	Herr Riegauf

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vereinsförderung, hier Antrag auf Zuschuss zu Dirigentenkosten der Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V.

Anlagen:

Antrag Zuschuss Musikkapelle
Einnahmenausgabenrechnung_31.10.2026
Sammelmappe_B-Buchauszüge Zuschussgewährung MC an Musikkapelle_2018-2019

Sachverhalt:

Die Musikkapelle Markt Cadolzburg e. V. beantragt beim Markt Cadolzburg die Übernahme der jährlichen Dirigentenkosten in Höhe von 15.000 Euro. Die beantragte Förderung soll ausschließlich und zweckgebunden für die musikalische Leitung des Hauptorchesters sowie der drei Nachwuchsorchester verwendet werden. Der Verein erklärt sich bereit, die tatsächlich entstandenen Kosten jährlich entsprechend nachzuweisen. Die Bezuschussung wird als dauerhafte, unbefristete Unterstützung beantragt.

Zur Begründung verweist der Verein auf die zunehmend angespannte finanzielle Situation, die insbesondere auf den deutlichen Rückgang bezahlter Auftritte und Festzüge zurückzuführen sei. Während in den 1990er-Jahren noch jährlich bis zu 15 bis 20 Festzüge gespielt wurden, seien es im Jahr 2026 lediglich noch vier bezahlte Auftritte. Gleichzeitig seien durch den kontinuierlichen Ausbau der Jugendarbeit und die Einrichtung zusätzlicher Nachwuchsorchester die Aufwendungen für die musikalische Leitung deutlich gestiegen.

Eine zwischenzeitlich über die Musikschule südlicher Landkreis Fürth organisierte Übernahme der Dirigentenkosten wurde zum Jahr 2024 beendet, sodass diese seither wieder unmittelbar vom Verein getragen werden müssen. Im Jahr 2025 beliefen sich die entsprechenden Aufwendungen auf rund 17.400 Euro.

Die Musikkapelle leistet mit ihren vielfältigen musikalischen Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Cadolzburg. Neben der regelmäßigen musikalischen Begleitung gemeindlicher und kirchlicher Veranstaltungen, wie beispielsweise der Kirchweih, des Adventsmarktes und verschiedener Gottesdienste, bereichert der Verein das örtliche Kulturleben durch eigene Konzerte und musikalische Veranstaltungen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die Nachwuchsarbeit ein.

So betreibt die Musikkapelle seit 2013 in Zusammenarbeit mit der Musikschule die Bläserklasse an der Grundschule Cadolzburg, die bislang von über 400 Kindern durchlaufen wurde. Ergänzt wird dieses Angebot durch Nachwuchs- und Schülerorchester, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre musikalischen Fähigkeiten weiterentwickeln und schrittweise an das Hauptorchester herangeführt werden. Die Nachfrage nach der Bläserklasse ist nach Angaben des Vereins weiterhin sehr hoch.

Mit der beantragten dauerhafte Bezuschussung soll die kontinuierliche und qualifizierte musikalische Leitung der verschiedenen Orchester langfristig sichergestellt werden. Dies bildet aus Sicht des Vereins eine wesentliche Grundlage für die Fortführung der erfolgreichen Nachwuchsarbeit, die Sicherung des musikalischen Ausbildungsangebots vor Ort und den Erhalt der Blasmusiktradition in Cadolzburg. Perspektivisch beabsichtigt der Verein zudem, seine

musikalischen Bildungsangebote, insbesondere im Bereich der musikalischen Früherziehung, weiter auszubauen.

Die ausführliche Begründung des Antrags sowie die ergänzenden Angaben zur finanziellen Situation und zur Entwicklung der Vereins- und Nachwuchsarbeit sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

2. Zielsetzung:

Unterstützung und Fortführung der Vereinsarbeit in der Musikkapelle Markt Cadolzburg e.V.

3. Alternativen:

Keine Bezuschussung oder nur teilweise Bezuschussung

4. Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie für die Vereinsförderung des Marktes Cadolzburg vom 18.11.2024

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Jahr 2026 tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Dirigentenkosten gemäß der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 01.11.2026 in Höhe von **11.301,39 Euro** zu übernehmen.

Darüber hinaus beschließt der Marktgemeinderat, die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Dirigentenkosten für die Jahre 2027 bis 2029 ebenfalls zu übernehmen. Die Förderung wird auf einen jährlichen Höchstbetrag von **15.000,00 Euro** begrenzt. Förderfähig sind ausschließlich die unmittelbar anfallenden Kosten für die Tätigkeit des Dirigenten. Eine darüberhinausgehende Kostenübernahme durch den Markt ist ausgeschlossen.

Die Bezuschussung ist ausschließlich zur Finanzierung der musikalischen Leitung zu verwenden. Eine Verwendung für andere Vereinszwecke, sonstige Ausgaben oder allgemeine Vereinskosten ist ausgeschlossen.

Die Kapelle hat dem Markt jährlich eine vollständige und nachvollziehbare Aufstellung der tatsächlich angefallenen Dirigentenkosten einschließlich geeigneter Zahlungs- und Verwendungsnachweise vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachgewiesenen Kosten und unter Berücksichtigung des festgelegten Höchstbetrags.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Vereinsförderung des Marktes Cadolzburg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Förderung wird befristet für die Haushaltsjahre 2026 bis einschließlich 2029 gewährt. Mit Ablauf des 31.12.2029 endet die Förderung automatisch. Eine Fortführung über diesen Zeitraum hinaus bedarf eines erneuten Beschlusses des Marktgemeinderates.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:		
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten: 15.000 Euro
Jährliche Folgelasten:		
☐ nein	☒ ja	€ / Jahr: 15.000 Euro

Veranschlagung im Haushalt: ☐ nein ☒ ja Produkt: 26211 Konto: 530100 Die Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2026 geplant und für das Jahr 2027 vorgesehehn.
wenn nein, Deckungsvorschlag: Produkt: Konto: